

# **Satzung zur Änderung hochschuleigener Auswahl- und Zulassungssatzungen**

**vom 8. Februar 2022**

Aufgrund von § 6 Abs. 2 und 4 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) vom 22. März 1993 (GBl. S. 201), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.10.2019 (GBl. S. 405), §§ 59 Abs. 1 Sätze 1 und 2, 63 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 01. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204) geändert worden ist und von § 3 Abs. 1 Satz 3 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63, ber. S. 115), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 07. Januar 2019 (GBl. S. 9), hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) am 27. Januar 2022 die nachstehende Satzung beschlossen.

## **Artikel 1**

(1) Die Satzung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) zur Regelung des Zulassungs- und Auswahlverfahrens und der Erbringung von Prüfungsleistungen für das Studienprogramm Vorbereitende Studien für Masterstudiengänge und Studienprogramme, für die der Senat eine Externenprüfungsordnung beschlossen hat, wird wie folgt geändert:

- a) Im § 1 Absatz 1 a wird der Name des Studiengangs „Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung“ gestrichen und durch „Stadt Landschaft Transformation“ ersetzt.
- b) Im § 1 Absatz 1 b wird der Name des Studiengangs „Automotive Management (M.A.)“ gestrichen und durch „Automobil- und Mobilitätsmanagement (M. Sc.)“ ersetzt.
- c) Im § 1 Absatz 1 c wird der Name des „Studiengangs Internationales Projektmanagement und projektorientierte Unternehmensführung“ gestrichen und durch „Internationales Projektmanagement und Agiles Projekt- und Transformationsmanagement“ ersetzt.
- d) Im § 2 wird der Satz „Die Aufnahme von Studienanfänger/innen erfolgt einmal jährlich, jeweils zum Wintersemester“ gestrichen.
- e) Im § 2 werden folgende Absätze eingefügt:

(1) Der Antrag auf Zulassung muss für das Sommersemester für das Studienprogramm Vorbereitende Studien mit der Vertiefung Stadt Landschaft Transformation bis zum 28. Februar eines Jahres bei der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen eingegangen sein (Ausschlussfristen).

(2) Der Antrag auf Zulassung muss für das Wintersemester für die Studienprogramme Vorbereitende Studien mit den Vertiefungen Stadt Landschaft Transformation, Automobil- und Mobilitätsmanagement und Unternehmensführung bis zum 31. August und für das Studienprogramm Vorbereitende Studien mit der Vertiefung Internationales Projektmanagement und Agiles Projekt- und Transformationsmanagement Unternehmensführung bis zum 30. September eines Jahres bei der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen eingegangen sein (Ausschlussfristen).

- f) Im § 4 Absatz 1 Satz 1 wird der Name des Studiengangs Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung gestrichen und durch Stadt Landschaft Transformation ersetzt.

- g) Im § 4 Absatz 1 Satz 3 wird der Name der Fakultät „Landschaftsarchitektur, Umwelt und Stadtplanung (FLUS)“ gestrichen und durch „Umwelt Gestaltung Therapie (FUGT)“ ersetzt.
- h) Im § 4 Absatz 2 Satz 1 wird der Name des Studiengangs „Automotive Management (M.A.)“ gestrichen und durch „Automobil- und Mobilitätsmanagement (M. Sc.)“ ersetzt.
- i) Im § 4 Absatz 3 Satz 1 wird der Name des Studiengangs „Internationales Projektmanagement und projektorientierte Unternehmensführung“ gestrichen und durch „Internationales Projektmanagement und Agiles Projekt- und Transformationsmanagement“ ersetzt.
- j) § 3 wird gestrichen
- k) Aus § 4 wird § 3
- l) Aus § 5 wird § 4
- m) Aus § 6 wird § 5
- n) Aus § 7 wird § 6

## **Artikel 2 – Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Diese Zulassungssatzung gilt für das Zulassungsverfahren zum Sommersemester 2022.

Nürtingen, 8. Februar 2022

gez.  
Professor Dr. Andreas Frey  
Rektor